

werkschaft aufzulösen und dem Obristlieutenant v. d. Heyden zu Bernburg das ganze Feld zur Verfügung zu stellen sei.

Hierauf hat der Obristlieutenant v. d. Heyden in einer Eingabe vom 9. Mai d. J. darum nachgesucht, zu den ihm gewährten Verleihungen vom 12. März 1859 und 30. Mai 1865 über Kupferschieferfelder, eine weitere Verleihung auf Kupferschiefer in den Feldfluren von Preußlitz und Sirdorf hinzuzufügen.

Dieses Verleihungsgesuch auf Kupferschiefer in den Feldmarken Preußlitz und Sirdorf wird in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1856, den Betrieb des Bergbaues betreffend, hierdurch bekannt gemacht und werden alle Diejenigen, welche Einsprüche gegen dasselbe zu erheben haben, aufgefordert, dieselben bei Verlust der Ansprüche bis zum 1. September d. J. bei uns anzubringen.

Bernburg, 5. Juni 1868.

Herzogliches Ober-Bergamt.
Steinkopff.

Bekanntmachung. — Mit Bezug auf die unter'm 4. v. Mts. ausgegebenen Steuerzettel bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die zweite Rate der **Ergänzungssteuer** aus der Stadt Dessau

vom 1. bis einschließlich den 14. Juli d. J.

während der Expeditionszeit im unterschriebenen Amte einzuzahlen ist.

Dessau, 20. Juni 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Steueramt.
Naumann.

Bekanntmachung. — Die im Monat Juli c. fälligen 4 Einheiten der **Ergänzungssteuer** werden von den Bewohnern der Stadt Rötzen vom 5. bis incl. 15. d. Mts. im unterschriebenen Amte während der gesetzlichen Expeditionszeit erhoben. Nach Ablauf dieser Frist werden die Reste im Wege der Execution eingezogen.

Rötzen, 3. Juli 1868.

Herzogliches Kreis-Steueramt.
Kampfenkel.

Bekanntmachung. — Die pro 1. Juli d. J. fälligen **Grundabgaben, Concessionsgelder, Pächte und Ergänzungssteuern** werden bei dem unterzeichneten Steuer-Amte in der Zeit vom 13. bis 18. Juli c. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden erhoben, was den Zahlungspflichtigen mit der Aufforderung, pünktlich zu erscheinen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Coswig, 6. Juli 1868.

Herzogliches Steuer-Amt.
Heinemann.

Bekanntmachung. — Die Pächter von Hauskabeln im Krautwinkel und auf der Meiereibrette fordern wir hierdurch auf, das zu Johannis c. fällig gewesene **Pachtgeld**

Dienstag, Donnerstag und Freitag, den 14., 16. und 17. d. Mts.,
Vormittags von 8—12 Uhr

auf dem Stadthause hierselbst unter Vorbringung ihrer resp. Pachtbriefe und zugleich das **Feldhütergeld** mit 3 Sgr. pro Kabel zu berichtigen.

Dessau, 8. Juli 1868.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Aufforderung. — Die Besitzer steuerpflichtiger Hunde im Gemeindbezirk Dessau werden hiermit aufgefordert, die für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. December c. fällige **Hundsteuer**

Dienstag, Donnerstag und Freitag, den 14., 16. und 17. Juli c.,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

auf hiesigem Stadthause zu berichtigen.

Dessau, 8. Juli 1868.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Verordnung für die Gemeinde Radisleben

zur Sicherstellung der hiesigen Einwohner gegen die Gefahren der Trichinenkrankheit.
(Erlassen im Einverständniß mit dem Gemeinderathe und mit Genehmigung Herzoglicher Regierung,
Abtheilung des Innern und der Polizei, auf Grund der §§. 8. und 10. des Gesetzes Nr. 31.)

§. 1.

Das gewerbsmäßige Schlachten von Schweinen, so wie der Verkauf des Schweinefleisches und der daraus bereiteten Fleischwaaren wird hiermit nach Maßgabe dieser Verordnung unter polizeiliche Controle gestellt.

§. 2.

Zu diesem Behufe haben diejenigen Personen, welche zu dem gewerbsmäßigen Schlachten von Schweinen und zum Verkaufe von Schweinefleisch, so wie der daraus bereiteten Fleischwaaren im hiesigen Gemeindebezirke berechtigt sind, als Fleischer, Gastwirthe u. s. w. sofort, nachdem ein Schwein geschlachtet ist, dasselbe mikroskopisch untersuchen zu lassen, und dürfen das geschlachtete Schwein weder in Stücken zerlegen, noch im Verkaufslocale aushängen, bevor sie das vorschriftliche Attest über dessen geschehene Untersuchung in Händen haben.

§. 3.

Hiesige Gewerbetreibende, welche Schweinefleisch oder daraus bereitete Fleischwaaren aus fremden Bezirken beziehen, und in den hiesigen Gemeindebezirk zum Verkauf einführen, müssen dasselbe gleichfalls auf Trichinen untersuchen lassen, wenn sie nicht eine durch Sachverständige geschehene Untersuchung nachzuweisen vermögen.

§. 4.

Fremde Gewerbetreibende, welche Schweinefleisch, oder daraus bereitete Fleischwaaren in dem hiesigen Gemeindebezirke zum Verkauf stellen, sind verpflichtet, eine Bescheinigung darüber bei sich zu führen, daß die mikroskopische Untersuchung der zum Verkauf gestellten Waare erfolgt, und letztere trichinenfrei ist. Diese Bescheinigung, welche nur für den Tag der Ausstellung derselben, so wie den darauf folgenden Tag gültig ist, muß außerdem noch enthalten:

- a. die genaue Bezeichnung der zu verkaufenden Fleischwaaren,
- b. Ort und Tag der Ausstellung,
- c. den Namen des Sachverständigen-Ausstellers, und
- d. wenn der Aussteller ein Ausländer ist, eine Beglaubigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselbe zur Fleischschau auf Trichinen befähigt ist.

§. 5.

Alle nach §. 2. und §. 3. zur mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches Verpflichtete haben im Verkaufs-, Gast- oder Schenklocale ein sog. Schlachtebuch zu führen, welches von uns auf den Namen des Inhabers ausgefertigt wird, und unter fortlaufender Nummer mit Angabe des Datums des Schlachtetages sämtliche geschlachtete Schweine ausweist. Bei jeder Nummer ist von dem sachverständigen Fleischbeschauer ein Vermerk über den Befund des Fleisches einzutragen zu lassen.

§. 6.

Das Schlachtebuch und die nach §. 4. zu führenden Bescheinigungen sind zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

§. 7.

Zur mikroskopischen Untersuchung des Fleisches auf Trichinen sind diejenigen Personen als befähigt anzusehen, welche nach vorschrittmäßiger Prüfung von Herzoglicher Kreis-Direction als Fleischbeschauer qualificirt erklärt und zugelassen worden sind.

§. 8.

Hat die Untersuchung ergeben, daß das Fleisch eines geschlachteten Schweines trichinenhaltig ist, so ist der Eigenthümer verpflichtet, uns sofort davon Anzeige zu machen. Bis zum Eintreffen unserer darauf bezüglichen Anordnungen, darf von dem Fleische des Schweines weder etwas verkauft, oder an Andere abgegeben, noch im Verkaufslocale ausgestellt, noch zur Fütterung an Thiere verwendet, oder in die Düngergrube geworfen, oder in die Erde gescharrt, oder in irgend einer Weise bei Seite geschafft werden; auch dürfen die Schlachtgeräthe (als Klotz, Beil, Messer u. s. w.)

so lange nicht wieder gebraucht werden, bis sie vorschriftsmäßig nach unserer Anordnung gereinigt sind.

§. 9.

Zuwiderhandlungen gegen die in den §§. 2—6. einschließlich enthaltenen Bestimmungen dieser Verordnung, welche mit dem Tage der Publication in Kraft tritt, werden mit Geldbuße von 1 bis 5 Thalern geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen den §. 8. dieser Verordnung werden, falls nicht Criminalstrafe verwirkt ist, nach Art. 141. des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe von 5 bis 50 Thalern oder Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen gestraft.

In schweren Fällen kann die Geld- und Gefängnißstrafe verbunden werden.

Radisleben, 11. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Indem vorstehende Verordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe mit dem Tage der Publication in Kraft tritt, machen wir gleichzeitig bekannt, daß der Schenkwirth **Wilhelm Plettner** hiersebst zum polizeilichen Fleischbeschauer für den hiesigen Gemeindepolizeibezirk bestellt, und als solcher von der Herzoglichen Kreis-Direction in Ballenstedt verpflichtet worden ist.

Radisleben, 6. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.
Drajer.

Holz-Versteigerung

im Güntersberger Forste.

Montag, den 13. Juli c., von Vormittags 9 Uhr ab, werden im Gasthose zu Siptenfelde folgende Hölzer versteigert werden.

1) Schlag Uhlenstein (an der Güntersberger-Ramberg's-Strasse): 55 $\frac{1}{4}$ Kftr. buchen Scheit, 7 Kftr. dergl. Anorrholz, $\frac{1}{4}$ Kftr. dergl. Anbruch, 45 $\frac{1}{2}$ Kftr. dergl. Knippel, 4 $\frac{3}{4}$ Kftr. eichen Scheit, 1 Kftr. dergl. Anorrholz, 7 $\frac{3}{4}$ Kftr. dergl. Anbruch, 24 $\frac{1}{2}$ Kftr. dergl. Knippel, 46 $\frac{1}{2}$ Kftr. birken Scheit, 41 $\frac{3}{4}$ Kftr. dergl. Knippel, 1 $\frac{1}{2}$ Kftr. espen Scheit, 4 Kftr. dergl. Anbruch, 15 $\frac{3}{4}$ Kftr. dergl. Knippel, 5 $\frac{1}{4}$ Kftr. weiche Rodestämme, 303 $\frac{1}{2}$ Schock Laubholzhecke und 2 Schock fichten Bohnenstangen.

2) Schläge Städel und Fitzgeröderheimberg: 3 $\frac{1}{2}$ Kftr. birken Scheit u. Anbruch, 3 $\frac{1}{4}$ Kftr. birken Knippel, $\frac{3}{4}$ Kftr. eichen Knippel, 4 $\frac{3}{4}$ Kftr. espen Scheit und Anbruch, 4 $\frac{3}{4}$ Kftr. espen Knippel, 2 $\frac{1}{2}$ Kftr. fichten Knippel.

Käufer haben ein Viertel der Kaufsumme im Termine anzuzahlen.

Harzgerode, 27. Juni 1868.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Harzgerode.

Holz-Versteigerung

im Harzgeroder Forste.

Dienstag, den 14. Juli c., von Vormittags 9 Uhr ab, werden im Gasthause zur Rose im Alexisbade folgende Hölzer versteigert werden.

1) Schlag Kesselfopf: 16 Stück Fichten, 6—10" ft., 24—60' l., 8 Stück Kiefern, 7—14"

ft., 20—60' l., 5 Stück fichten und kiefern Leiterbäume.

2) Schlag Apfelberg: 22 Stück fichten Leiterbäume, 97 $\frac{1}{2}$ Schock Laubholzhecke, 28 $\frac{3}{4}$ Schock Fichtenhecke, 8 Kftr. buchen Knippel.

3) Schlag Ellerberg: 60 $\frac{1}{4}$ Kftr. buchen Knippelholz, 1 $\frac{1}{2}$ Kftr. fichten Knippel, 513 Schock starke buchen Hecke.

Käufer haben ein Viertel des Kaufpreises im Termine anzuzahlen.

Harzgerode, 4. Juli 1868.

Herzogl. Forst-Inspection Harzgerode.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Das auf hiesiger Haide unter Zahl 187. belegene, dem Gastwirth **Friedrich Lange** hiersebst gehörige **Haus** mit Zubehör, namentlich einem Garten und einer Hauszelle wird hiermit zur öffentlichen nothwendigen Versteigerung gestellt. Das gesammte Grundstück ist mit 4 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Abgabe an die hiesige Rammerei behaftet und mit Rücksicht hierauf auf 1920 Thlr.

abgeschätzt.

An dem Grundstücke mit Ausschluß der untern Stufe Eingangs rechter Hand steht der Wittwe **Johanne Lange**, geb. Westphal, allhier das lebenslängliche Benutzungs- und Wohnungsrecht zu und soll das Grundstück mit diesem Rechte, welches auf jährlich 50 Thlr. abgeschätzt ist, verkauft werden.

Als ausschließlicher, bis mindestens 4 Uhr Nachmittags dauernder Bietungstermin ist

der 11. September d. J.

bestimmt, in welchem Kauflustige an hiesiger

Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Eröffnung der Verkaufsbedingungen zu bieten und den Zuschlag an den Bestbietenden, falls dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht, wobei bei dem Alter der Wittve Länge und der geschlechtlich zu vermuthenden Lebensdauer derselben der Jahreswerth des gedachten Rechtes fünffach in Berechnung zu ziehen ist, zu gewärtigen haben; spätere Gebote bleiben unbeachtet.

Vermeintliche Eigenthums- oder Pfandrechte am Grundstücke, wofern sie dem Gerichte unbekannt, beziehentlich stillschweigende sind, sind bei Strafe ihres Verlustes spätestens vier Wochen vor dem Termine beim Gerichte anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel.
Zerbst, 10. Juni 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Pietscher.

Öffentliche Ladung.

Nachdem wir über das Vermögen des Kaufmanns **Hugo Schmidt** hier selbst den Concurserkannt haben, setzen wir als Termin zur Anmeldung der Gläubiger

den 17. September d. J.,

hierdurch an und laden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Schmidt'sche Concursumasse zu haben vermeinen, in dem gedachten, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle entweder in Person, oder durch einen zur hiesigen Praxis berechtigten inländischen Anwalt, wozu die Herren Rechtsanwälte **Bramigt I., C. Behr** und **Nieger** allhier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, über die Forderung selbst mit dem bestellten Concurscurator, Herrn Rechtsanwalt **Joachimi**, über die etwaige Priorität aber mit den betr. andern Gläubigern mündlich bis zum Schluß zu verfahren und demnächst weitere rechtliche Bescheidung zu gewärtigen.

Alle Diejenigen, welche solches unterlassen, werden durch einen

am 24. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,

zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung gegenwärtige Ladung mit gerichtet ist, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihrer etwanigen Pfandrechte an den zur Masse gehörigen Gütern für verlustig erklärt werden.

Röthen, 8. Juni 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Kretschmar.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem wir über das Vermögen des Posamentiers **Gottlieb Cruciger** hier selbst den Concurserkannt haben, setzen wir als Termin zur Anmeldung der Gläubiger

den 15. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Thermann**, hierdurch an und laden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Cruciger'sche Concursumasse zu haben vermeinen, in dem gedachten, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle entweder in Person, oder durch einen zur hiesigen Praxis berechtigten inländischen Anwalt, wozu die Herren Rechtsanwälte **Jensen, Dr. Volze, Hedtke, Dr. Calm, Pietscher, Campe** und **Francke** allhier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, über die Forderung selbst mit dem bestellten Concurscurator, Herrn Rechtsanwalt **Flamant** hier, über die etwaige Priorität aber mit den betreffenden andern Gläubigern mündlich bis zum Schluß zu verfahren und demnächst weitere rechtliche Bescheidung zu gewärtigen. Alle Diejenigen, welche solches unterlassen, werden durch einen

am 21. September c.,
Mittags 12 Uhr,

zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung gegenwärtige Ladung mit gerichtet ist, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und ihrer etwanigen Pfandrechte für verlustig erklärt werden.

Bernburg, 26. Mai 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Petri.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 12. Juli, Vorm. 9 Uhr Hr. Archidiaconus **Popig**; um 10 Uhr Hr. Pastor **West**; Nachm. Hr. Diac. **Schnepfel**.

Amalienstifts-Kapelle.

Sonabend, den 11. Juli, Nachm. 2 Uhr Beichte zum evangelischen Abendmahl: Hr. Pastor **West**.
Mittwoch, den 15. Juli, früh 8 Uhr Hr. Pastor **West**.
(Vom 12. bis 25. Juli Amtswochen des Pastors.)

St. Georgenkirche.

Sonabend, den 11. Juli, Nachm. 2¼ Uhr Beichte: Hr. Pf. **Schubring**.

Sonntag, den 12. Juli, Vorm. Hr. Pf. **Schubring**; Nachm. Hr. Diac. **Hoppe**.

Dienstag, den 14. Juli, Ab. 7 Uhr Hr. Pf. **Schubring**.

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonabend, den 11. Juli, Nachm. 3 Uhr Beichte.
Sonntag, den 12. Juli, Vorm. 9 Uhr Amt und Predigt; Nachm. 3 Uhr Christenlehre.



Geborene, Getraete und Gestorbene.

- Geboren:
4 Söhne (2 todt geb.), 4 Töchter.
- Getrauet:
5. Juli. Der Sportelkassenrentant Emanuel Giffhorn
in Köthen mit Helene Lorenz.

7. Juli. Der Regimentstambour Julius Reifegerste
mit Louise Meier.
- Gestorben:
2. Juli. Des Sortirmeisters Wilhelm Hendert Sohn,
Albert, 9 M. 1 W.
3. = Des Handarbeiters Aug. Schulze Sohn, Wil-
helm, 1 J. 2 M. 1 T.
7. = Der Marktmeister Christ. Schmidt, 79 J. 9 M

Nichtamtlicher Theil.**Verkauf von Grundstücken.****Hausverkauf.**

Ein neues massives zweistöckiges **Wohnhaus** nebst Hintergebäuden und Garten, in der Mitte hiesiger Stadt, ist zu verkaufen und kann die Uebergabe sofort oder Michaelis stattfinden.

Näheres in der **Expedition des Anhaltischen Staats-Anzeigers** zu erfahren.

Ich beabsichtige, mein zu Coswig in der Domgasse Nr. 8. belegenes **Haus** mit Auffahrt, Hintergebäuden und Garten zu verkaufen und wollen Kauflustige mit mir in Unterhandlung treten.
E. Richter.

Ackerverkauf in Sebnitz.

Montag, den 20. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Fleischer-
meisters **August Richter** hierselbst gehörigen
Grundstücke, nämlich:

- 3 Mrg. 96 Q.-R. Plan Nr. 32. in den Stein-
stücken,
3 = 4 = Plan Nr. 100. im Kranichs-
furth,
1 = 24 = Plan Nr. 144. im Borchauer
Felde,
1 = 9 = Plan Nr. 187. in den kleinen
Morgen,

2 = ca. auf dem Sande,
2 = ca. auf dem Pumpernickel,
an Ort und Stelle unter den im Termine be-
kannt zu machenden Bedingungen meistbietend
verkauft werden.

Sammelplatz: Kleine Morgen.

Sebnitz, 4. Juli 1868.

Im Auftrage: **Bär, Registrator.**

Vermiethungen und Verpachtungen.

In meinem Hause Mittelstraße Nr. 20. ist
die Oberetage (2 Treppen hoch) vom 1. Octo-
ber c. an zu vermieten.

Dr. Fränkel, Reg. = Med. = Rath.

Eine meublirte Wohnung ist zu vermieten.
Mulbstraße Nr. 15.

Flössergasse Nr. 17. ist eine Stube an
eine stille Familie zu vermieten.

Eine Wohnung mit Zubehör, vornheraus, ist
zu vermieten Flössergasse Nr. 27.

Eine große Stube und eine Giebelstube sind
zu Michaelis zu vermieten. Zugleich sind noch
zu einem Grundofen neue **Kacheln** billig abzu-
lassen. Zu erfragen

Wall Nr. 16., hinten.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben,
Kammer, Küche nebst Zubehör, ist von jetzt an
zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.
Fr. Risch.

Eine Stube ist zu vermieten und sogleich zu
beziehen Leipziger Straße Nr. 12.

Eine Stube nebst Zubehör ist zum 1. October
zu vermieten
Leipziger Straße Nr. 42.

Franzstraße Nr. 38. sind einige Wohnungen,
welche neu eingerichtet werden, zum 1. October
zu vermieten.

Mauer Nr. 11.

ist eine Wohnung zu vermieten an eine oder
zwei Personen.

Wasserstadt Nr. 15. ist eine Stube zu
vermieten.

Zum 1. April k. J. sucht eine freundliche
Wohnung mit Garten **Assessor Mohs.**

Obstverpachtung in Priorau.

Die diesjährigen **Obstnutzungen** auf der Plan-
tage und den Alleen der Gemeinde soll

Sonnabend, den 11. Juli,

Nachmittags 4 Uhr,

in dem Gasthose daselbst verpachtet werden. Die
Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht
und ist von der Pachtsumme sofort die Hälfte
anzuzahlen.
Der Orts-Vorstand.

Verkaufs-Anzeigen.

Chocolade.

Auf der Welt-Ausstellung zu Paris,



wo die Erzeugnisse aller Länder mit einander concurrirten, wurde dem Fabrikanten Franz Stollwerck in Köln für ausgezeichnete Qualität und Preiswürdigkeit seiner Dampf-Chocoladen Seitens der Kaiserlichen Jury die Medaille zuerkannt. Von den

beliebtesten Sorten dieser vorzüglichen Chocoladen unterhalten die Unterzeichneten Lager zu Fabrikpreisen.

J. Schindewolf in Dessau.
 Carl Hildesheim in Coswig.
 C. Gottschalk in Gröbzig.
 A. Reck in Quellendorf.



J. G. Zeitz in Raguhn.
 Carl Busch in Reppichau.
 R. Hennig in Zerbst.

Vegetabilischer Haarbalsam

des Dr. Dupuytren, das erprobteste Mittel gegen das Ausfallen u. Grauwerden der Haare; beseitigt den Milchschorf bei Kindern, Schindeln und Schuppen bei Erwachsenen binnen 3 Tagen; ist Schutzmittel gegen Kopferkältung und bei Migräne eine wahre Wohlthat, à 7½ und 12½ Sgr.

Benzoë-Seife, gegen rauhe, harte und unebene Haut, Sommerprossen, Rötze im Gesicht und Pickel, à 5 Sgr.

Allein echt bei

H. Römer in Dessau, Mittelstraße Nr. 2.
 Carl Reinecke Wittwe in Zerbst.
 Fr. Neidigt in Coswig.
 A. Schade Wittwe in Raguhn.
 C. W. Trübe in Zeßnitz.

Alchnatron

stärkster Sorte zum Seifekochen emfing wieder
 H. C. Schoch.

Engl. Waschrhital zum Waschen von Wolle, Leinen etc. hält am Lager
 H. C. Schoch.

Echt persisches Insectenpulver und bestes Fliegenpapier hält am Lager
 H. C. Schoch.

Dünnes Glanzstuhrohr empfiehlt billigt
 H. C. Schoch.

Feinstes Benzin zum Handschuhwaschen hält bestens empfohlen
 H. C. Schoch.

Amerikan. Stärkeglantz, als Zusatz zur Stärke, um die Wäsche blendend weiß zu machen, emfing
 H. C. Schoch.

Isländer Heringe,

groß und fein im Geschmack, empfiehlt
 August Kretschmann, Seilermeister,
 am Zerbst. Thore.

Caffee-Offerte.

Nachfolgende Sorten hält die
 Dampf-Kaffee-Brennerei
 von

Fr. Schultze,

Hospitalstraße Nr. 3.,

bei billigster Preisstellung, wöchentlich 3 Mal frisch gebrannt und von reinem Geschmack, bestens empfohlen.

ff. Neilgherry, ungebr. à Pfd. 12½ Sgr., gebr. 16 Sgr.

f. do., ungebr. 12 Sgr.

ff. Telscherry, ungebr. à Pfd. 11½ Sgr., gebr. 15 Sgr.,

f. blau Menado, ungebr. à Pfd. 12½ Sgr., gebr. 16 Sgr.

ff. blau edel Plant. Ceylon, ungebr. à Pfd. 11 Sgr.

f. braun Java, ungebr. à Pfd. 10½ Sgr., gebr. 14 Sgr.

Grün Langueira, ungebr. à Pfd. 10 Sgr., gebr. 13 Sgr.

ff. Mosel-Wein, à Flasche 7½ Sgr. bis 15 Sgr.,
 à Schoppen 2½ bis 5 Sgr.;

ff. Rhein-Wein, à Fl. 10 Sgr. bis 3 Thlr.,
 à Schoppen von 2½ Sgr. an;

ff. franz. Rothwein, à Fl. 10 Sgr. bis 2½ Thlr.,
 à Schoppen von 2½ Sgr. an.

NB. Auch werden halbe Flaschen abgegeben.
 Hermann Deutschbein,
 Schulstraße Nr. 6/7.

Frische große Riesenaale

und frische Spidaale sind eingetroffen bei
 J. C. Vogelmann, Hoflieferant.

Widengerste, Futterwiden und reine Gerste sind zu haben Zerbst. Straße Nr. 14.

Neue saure Gurken empfiehlt
 Th. Schierow, vor dem Ascen. Thore.

Fertige Häckelmaschinen und Decimalwaagen in verschiedenen Größen empfiehlt mit Garantie und bei solider Preisstellung

L. Luzmann, Fürstenstraße Nr. 15.

Reparaturen werden schnell und billigt ausgeführt.

Makulatur,

ries- und buchweise und zu verschiedenen Preisen, ist jederzeit zu haben in der

Hofbuchdruckerei von H. Seybruch.

Ein gut erhaltenes Sopha steht zum Verkauf
Fürstenstraße Nr. 6.

Zwei noch brauchbare Fenster, 4' 4" hoch, 2' 4" breit, stehen nebst Stubenthür zum Verkauf
Lange Gasse Nr. 13.

Drei in Blüthe stehende Oleander sind zu verkaufen bei
L. Heinicke,
Haidestraßen- und Querstraßen-Ecke.

Eine Anzahl großer und kleiner Kisten sind zu verkaufen
Fürstenstraße Nr. 6.

Zur Bedeckung eines Daches von 36 Fuß Länge ist Schiefer billig zu verkaufen
Schloßstraße Nr. 11.

Eine neumilchende Kuh ist mit dem Kalbe zu verkaufen bei
Lübeck in Mosigkau.

Fünf fette Schweine verkauft
G. Alter in Bobbau.

Sonnabend, den 18. Juli, Nachm. 4 Uhr, soll das Kirschlaub zum Abstreifen von 7 Schock Bäumen, welche am Heuwege stehen, im Gasthofe für dieses Jahr meistbietend verkauft werden. Der Bestbietende hat die Hälfte der Ersthebungssumme sogleich anzuzahlen.

Bobbau, 8. Juli 1868.

Der Gemeinde-Vorstand.
Gottfried Krone.

Vermischte Anzeigen.

Das gestern Morgen 3 Uhr sanfte Dahinscheiden unseres theuern Vaters, Schwieger- und Großvaters, des pensionirten Herzogl. Salzfactors Heinrich Grünmacher, zeigen seinen Freunden und Bekannten, um stilles Beileid bittend, mit tiefbetäubtem Herzen an

die trauernden Hinterbliebenen.

Zerbst, 9. Juli 1868.

Für die herzliche Theilnahme beim Tode unseres lieben Vaters, Groß- und Schwiegervaters, des Weißgerbermeisters August Weiland, wie

auch für die so ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte und die tröstenden Worte des Herrn Pfarrers Elze fühlen sich gebrungen nochmals den besten Dank hiermit zu sagen

die Hinterbliebenen.

Dranienbaum, 6. Juli 1868.

Für ein größeres Fabrik-Geschäft wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann, mit schöner Handschrift, bei günstigen Bedingungen als Lehrling gesucht.

Offerten nimmt die Expedition d. Bl. unter Chiffre A. F. 3. entgegen.

Ein ordentliches Mädchen in gelehrtten Jahren, welches in Küche und Hausarbeit nicht unerfahren ist, sucht zum 1. October bei einer anständigen Herrschaft einen Dienst. Zu erfragen
Zerbster Straße Nr. 34., 1 Treppe.

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit findet bei gutem Lohn Stellung.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein kräftiger Hausbursche wird zum sofortigen Antritt gesucht von
L. Hagelberg.

Ein zuverlässiger, ordentlicher Arbeitsmann, oder ein kräftiger Bursche kann dauernde Beschäftigung als Hausmann erhalten. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein kräftiger Laufbursche von achtbaren Eltern findet sofort Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein Arbeiter, der die Gartenarbeit versteht, wird gesucht in
Stab's Kaffeegarten.

Auf der Herzoglichen Domaine Burow bei Coswig erhält ein Kutscher, der mit guten Attesten versehen ist, sogleich einen Dienst.

Auf dem Rittergute Göbel bei Zerbst wird zu Michaelis d. J. eine erfahrene Wirthschafterin, welche die feine Küche versteht, gesucht.
v. Thümen.

Sitz- und Badewannen in allen Größen hält zu vermieten
L. Schubert, Klempner.

Ein auswärtiger Kleider-Exporteur wird zum Einkauf getragener Herrenkleider, Livrees, Tressen, Kath's-Epauletten, gold- und silbergestickter Uniformen, ganzer Nachlässe, gegen Zahlung enorm hoher Preise, hier eintreffen und bittet derselbe die geehrten Herrschaften, hierauf bezügliche Adressen versiegelt sub J. B. an die Expedition d. Bl. bis Sonntag, den 12. Juli d. J., abzugeben.

Vergangenen Montag ist aus dem Locale von Herrn Knoche jedenfalls aus Versehen ein seidener Regenschirm mitgenommen worden und wird der Betreffende hiermit ersucht, denselben dort gef. wieder abzuliefern.

In der Ehrenkränklungsklage der Frau des Andreas Meithe gegen den Schäfer Friedrich Georgias, beide aus Neupzig, hat der Letztere der Erstern am heutigen Tage Ehrenerklärung gegeben und die Kosten bezahlt.

Quellendorf, 30. Juni 1868.

E. Fajshauer, Friedensrichter.

Frankfurt a. M.

Holländischer Hof,

Götheplatz, schönste Lage der Stadt.

Neuerbaut, 100 Fremdenzimmer von 48 kr. an. Aufmerksame Bedienung und solide Preise.

Geschlechtskrankhe,

Haut- und Nervenkrankhe (Rückenmarksleiden, epileptische Krämpfe, Schwächezustände u. Frauenkrankheiten) werden gründlich geheilt (auch brieflich) durch Dr. Cronfeld, Berlin, Eimienstraße 149.

Damen,

die in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abzuwarten gebeten, finden liebevolle Pflege und Aufnahme in einem einsam und gesund belegenen Etablissement, 1½ Stunde von Magdeburg entfernt. Anmeldungen R. R. 25. poste restante Magdeburg.



Der hohe Geburtstag Sr. Hoheit,

des

Prinzen Leopold von Anhalt,

am 18. Juli, wird auch in diesem Jahre durch ein solennes

Festschießen

an diesem und den darauf folgenden Tagen schützen- und volksfestlich gefeiert werden.

Wir laden deshalb auswärtige Schützenkameraden, welche dem um 9 Uhr stattfindenden Festzuge sich anzuschließen wünschen, hierzu freundlichst ein und hoffen auch, daß die Zahl derjenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche gesonnen sind, den Festplatz mit Buden u. dergl. zu bebauen, eine recht große sein werde, damit die Feier dieses Tages, zu welcher auch ein Tanzplatz eingerichtet und Carrouffels und Seiltänzer engagirt sind, eine mehr und mehr recht volksthümliche werden möge.

Die Schützenkameraden versammeln sich am ersten Festtage früh 9 Uhr auf dem alten Schützenhause.

Gleichzeitig machen wir hierdurch auch bekannt, daß künftigen Sonnabend, den 11. Juli, Nachmittags 3 Uhr, die Plätze für Restaurationszelte an die hiesigen Schützenmitglieder, welchen es allein gestattet ist, im Bereiche des Schützenplatzes ihre Zelte aufzubauen, insofern sie obrigkeitliche Concession haben, und Montag, den 13. Juli, Nachmittags 2 Uhr, die Plätze an diejenigen Gewerbetreibenden verlost werden sollen, welche gesonnen sind, den Festplatz mit Buden u. dergl. zu bebauen. Die Verloosung geschieht auf dem neuen Schießhause zu oben angegebener Zeit und werden die Stände sofort angewiesen.

Jeder, der ein Restaurationszelt oder eine Bude aufbauen will, ist verpflichtet, persönlich seinem betreffenden Geschäft darin vorzustehen.

Das Standgeld muß bei Anweisung der Plätze sofort gezahlt werden, widrigenfalls der Stand anderweit vergeben wird.

Dasselbe beträgt während der Festzeit für ein Restaurationszelt, eine Bude oder dergleichen pro Front-Elle 7½ Sgr. Für Tische werden, je nach deren Flächenraum, 7½, 10 bis 15 Sgr. entrichtet.

Die Herren Inhaber der Restaurationszelte, Budenstände oder dergleichen, welche den Platz durch Eingraben von Pfählen beschädigen, haben 10 Sgr. Caution zu erlegen, die Jedem, welcher seinen innegehabten Platz nach Abbruch der Zelte u. s. w. wieder ebenen läßt, wieder zurückgezahlt werden.

Ebenso wird ein Jeder gebeten, um Unannehmlichkeiten und Kosten zu vermeiden, seinen angewiesenen Platz genau inne zu halten.

Dessau, 7. Juli 1868.

Der Vorstand der hiesigen Schützengilde.
W. Fachmann. L. Pauliz. F. Lompke.

Stab's Kaffeegarten.

Sonnabend, den 11. Juli 1868:

Grosses!

Cavallerie-Concert,

ausgeführt

vom Trompetercorps des Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regiments Nr. 13. unter Leitung des Stabs-trompeters W. Jost.

Programm.

Erster Theil.

Parade-Marsch von A. Lorenz.

Duverture zur Oper: Nebucadnezar von Verdi.

Cavatine, Recitativ u. Miserere aus der Oper: Der Troubadour, von Verdi.

Hab ich Dich nur allein, Lied von Gumbert.

Zweiter Theil.

Duverture zur Oper: Die Zigeunerin, von Balse.

Blumen der Lust, Walzer von Strauß.

Duett aus der Oper: Die Räuber, von Verdi.

De la Garde Impérial, Polka von G. Gitting.

Dritter Theil.

Duverture zur Oper: Ozaar und Zimmermann.

Scene und Arie aus der Oper: Der Freischütz.

Grand Quodlibet: Viel Humor, von Riebe.

Retraite mit dem Gebet: Ich bete an die Macht der Liebe, von W. Wieprecht.

Anfang präcis 7 Uhr. Entrée à Person 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Auf den betr. Plakaten ist der Eintrittspreis irrthümlich auf 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. angesetzt.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Werbe
Arbeit ag
Stellsteller.
Haut
von 4-8
Schwein a
genannt. G
von Interressent
für ein Wein hierbe
Wichtig zur St

Walzfräu

Wichtig erheit sich
bezüglichen Ehem das
den die Johann Ho
Walzfräuer-Toilette
das hümmende arom
tre-Körperte, welches
wegen hübsch und G
Die fällt sich nach dem
ein sorgfältig Kräft durch
hümmen Wästel, und a
sich den angezeigten G
schreibt das Blut,
er bei künftigen Ver
vorn - im menschlich
behalten wieder. Nach
Waga mit solches Mal
zu Stücken, Nerven
sich bei hochgebaut, i
ist bei dem Kindertran
den Kindern der Kind
tun - Die Walzfräu
per Eigenschaften vollk
während die Haut, un
ich gut, um alle Affe
gen, ergau zu einem b
allen Lebensmitteln. - W
ich alle von Joha n
Berlin, Frau Wilhelms
Walzfräuer reall sind
zu entsprechen - Herr
Herrn
Herrn a. D., Oberweg
wird ich um gefällige Z
Herrn. Walz-Fräuer
Gedächtnis zu
Frau
Der Falschung

Ben
H. E. S

Gewerbe-Verein.

Jeden Freitag Abend 8 Uhr Gesangs-
übung im Rathskeller.

Heute, Freitag,

Nachmittags von 4—8 Uhr, wird ein geschlach-
tetes fettes Schwein ausgefegelt, wobei jeder
Theilnehmer gewinnt. Gegen Einlage von 5 Sgr.
werden noch Interessenten angenommen. Für
ff. Bier und Wein hierbei ist bestens gesorgt im
Gasthof zur Stadt Braunschweig.

Malz-Kräuter-Bäder.

Glänzend erhebt sich unter den Gesundheit
bringenden Bädern das Malzbad in doppelter
Form als Johann Hoff'sche aromatische
Malzkräuter-Toilettenseife und als eben-
daber stammende aromatische Malzkräu-
ter-Bäderseife, welche in sanitätischer Hinsicht
ungemein stärkend und Genesung bringend wirken.
Man fühlt sich nach dem Bade wie neugeboren,
eine verjüngte Kraft durchbringt die vorher abge-
spannten Muskeln, und eine öftere Wiederholung
wäscht den eingenisteten Krankheitsstoff total her-
aus, erfrischt das Blut, und giebt — soweit un-
ter den betreffenden Verhältnissen ein Bad dies
vermag — dem menschlichen Körper die verlorene
Gesundheit wieder. Nach dem Ausspruche der
Ärzte wirkt solches Malzbad äußerst wohlthätig
auf Stropheln, Nervenschwäche, Abmagerung,
festigt den Knochenbau, ist ein vorzügliches Mit-
tel bei vielen Kinderkrankheiten, und unterstützt
den Körperbau der Kinder sehr zu seiner Kräf-
tigung. — Die Malzkräuter-Toilettenseife theilt
jene Eigenschaften vollkommen, verschönert aber
außerdem die Haut, und macht dieselbe jugend-
lich zart, und alle Affectionen möglichst beseitig-
end, erzeugt sie einen blendend weißen Teint in
allen Lebensaltern. — Man weiß aus Erfahrung,
daß alle der Johann Hoff'schen Fabrik in
Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1., entstammenden
Malzfabrikate reell sind und das leisten, was
sie versprechen. — Herrn Hoflieferanten Johann
Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1. — Frank-
furt a. D., Oberweg 1., 4. April 1868. Er-
suche ich um gefällige Zusendung von 6 Stücken
Arom. Malz-Kräuter-Toilettenseifen, Prima
Qualität zc. Frau Marie von Werner.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämtlichen weltberühmten Johann
Hoff'schen Malz-Fabrikaten halte ich stets
Lager.

H. E. Schoch in Dessau.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Dessau, den 8. Juli 1868.

V.

Hauptverhandlung gegen den Handarbeiter Friedrich
Gottlieb Thielemann aus Zöschen wegen Raubes
im Rückfall.

Gerichtshof: Hr. D.L.G.R. Dr. Schubring, Vorsitzender,
die Herren D.L.G.R. Dr. Sintenis, R.G.R. Breymann,
R.G.R. Ackermann, D.L.G.R. Hachfeld, als Beisitzer.
Die Herzogl. Oberstaatsanwaltschaft: Herr Kreisgerichts-
Secretair Heise. Vertheidiger: Herr R.-A. Mahländer.
Protokollführer: Herr Ref. Dr. Seiffert.

Am 14. Februar 1868 fuhr der Fuhrmann Friedrich
Buro aus Serno eine Partie Holzkohlen von dort nach
Alsleben a. S. und traf, als er in Plözkau vor dem
dortigen Gasthose einmal anhielt, mit dem Angeklagten
zusammen, welchem er sowohl den Zweck seiner Fahrt,
als auch die von ihm auf der Rückreise zu nehmende Richtung
mittheilte. Der Angeklagte gab sich für einen Pferde-
händler aus Dessau aus, welcher in Plözkau und Als-
leben Geschäfte habe, und bat, wenn er rechtzeitig hier-
mit fertig sei, ihn auf der Rückreise bis Dessau mitzu-
nehmen. zc. Buro sagte dies zu und nahm, als ihn der
Angeklagte vor dem an der Schiffbrücke belegenen Gasthof
in Alsleben erwartete, denselben mit auf den Wagen,
woselbst er sich erst neben zc. Buro setzte und hierbei in
auffälliger Weise dessen Brusttasche mehrmals berührte,
jedensfalls um zu sehen, ob dieser auch Papiergeld in seiner
Briestafche habe, da er Courant in dessen Geldbeutel be-
reits an den Chausseehäusern gesehen hatte, später aber
sich hinter zc. Buro setzte. Etwa 10 Minuten später,
nachdem sie Wiendorf passiert hatten, gegen 6 Uhr Abends,
an dem Orte, wo der Weg nach Cörmigk abgeht, schlug
nun der Angeklagte den zc. Buro mit seinem Stocke
zweimal mit aller Kraft über den Kopf, letzterer aber leistete
alsbald Widerstand und bei einem Handgemenge kam der
erstere unten zu liegen, jedoch gelang es ihm, von dem
Wagen zu springen, wobei ihm zc. Buro noch einen Hieb
mit dem zurückgelassenen Stocke über den Arm gab und
sobald schnell davon fuhr. Durch die während des Hand-
gemenges ausgestoßenen Hilferufe desselben war der Schäfer
Schröder von Wiendorf herbeigelockt worden und sah dieser
etwa 100 Schritte vor dem Dorfe auf der Straße etwas
Schwarzes, ging darauf zu und erkannte, daß es ein
Mann war, der bei seinem Herannahen sich eilends auf
den Acker flüchtete. Bald wurde derselbe jedoch durch den
auf ihn gehekten Schäferhund gestellt und entgegnete dem
zc. Schröder auf dessen Befragen, weshalb er nach Hilfe
geschrien, es habe ihn Jemand um Feuer gebeten, ihm,
als er dies habe geben wollen, seinen Stock entrisßen und
ihn damit auf den Kopf geschlagen, so daß er betäubt
geworden und erst wieder zu sich gekommen sei, als der
Hund vor ihm gestanden habe. Der Aufforderung zc.
Schröder's, ihm zu folgen, um Anzeige zu machen, folgte
er erst, als dieser ihm gesagt, sein Hund würde ihn schon
zwingen, und machte auch demnächst einen Fluchtversuch,
der jedoch durch andere durch den Hilferuf herbeigelockte
Leute vereitelt wurde. Von diesen wurde er zum Schulzen
transportirt, woselbst er sich Thielemann nannte, nachdem
er sich vorher Pauling genannt und den Vorfall in der
gleichen Weise, als dem zc. Schröder, erzählt hatte. An
die Herzogl. Kreisgerichts-Commission zu Gröbzig abge-
liefert, wurde er von dem dortigen Kreisgerichtsboten,
welcher früher Aufseher im Zuchthause zu Zerbst gewesen,
als dort früher inhaftirter Züchtling Thielemann wieder
erkannt. Obwohl er anfangs nur eine zweijährige Zucht-
hausstrafe zugestand, hat er doch im Laufe der Untersuchung

zugestehen müssen, daß er bereits 10 Mal bestraft sei. Dagegen ist er den ihn belastenden Momenten gegenüber bei dem Leugnen der That und bei seiner Geschichtserzählung verblieben, obwohl 2c. Buro ihn bestimmt als den Thäter anerkannt hat, und der 2c. Schröder und noch ein Zeuge, nachdem der Hilferuf aufgehört, das Rollen eines in kurzer Entfernung scharf davon fahrenden Wagens gehört hatten. Bei genauer Untersuchung des Ortes der That fand man eine Pelzmütze und auf dem Acker, wo der Angeklagte durch den Hund gestellt worden, eine Peitsche, welche beide Gegenstände 2c. Buro als sein Eigenthum anerkannt hat, während der Angeklagte seinen Stoc, welcher in den Händen des 2c. Buro verblieben und von diesem zum Gerichtsgewahrsam eingeliefert worden ist, nicht anerkennen wollte.

Die Herzogl. Oberstaatsanwaltschaft beantragte das Schuldig auszusprechen, welchem Antrage auch die Verteidigung bei der Menge der den Angeklagten schwer belastenden Beweise nicht widersprechen zu können erklärte. Der Angeklagte wurde einstimmig für schuldig erklärt und durch den Gerichtshof zu einer 12jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Während das Urtheil von dem Gerichtshof beschlossen wurde, bekannte er, der Thäter gewesen zu sein, welcher Umstand jedoch Berücksichtigung nicht mehr finden konnte. Schluß der Verhandlung Vormittags 11½ Uhr.

VI.

Dessau, den 9. Juli 1868.

Hauptverhandlung gegen den Handarbeiter Wilhelm Stechert aus Dranienbaum wegen Meineides.

Gerichtshof: Herr D.L.G.R. Daude als Präsident, die Herren D.L.G.R. Dr. Sintenis, R.G.R. Breymann, R.G.R. Ackermann, D.L.G.R. Hachfeld, als Beisitzer. Oberstaatsanwaltschaft: Herr Kreisgerichts-Secretair Heise. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt v. Basedom. Protokollführer: Herr Referendar Dr. Seiffert.

Vor etwa 2 Jahren wanderte der Angeklagte, ein Weber, mit seiner ersten Ehefrau nach Amerika aus, kehrte jedoch, nachdem letztere, wie er angiebt, dort verstorben, am 1. April v. J. nach Dranienbaum zurück und miethete sofort wieder seine frühere Wohnung, neben welcher die Miethswohnung des Handarbeiters Pannier lag. Schon früher mit diesem bekannt, war er nun täglich in dessen Wohnung, aß und trank bei diesem umsonst und fing mit dessen Tochter Wilhelmine ein Liebesverhältniß an, so daß man allgemein ihn als deren Bräutigam bezeichnete, und auch die Pannier'schen Cheleute und die beiderseitigen Bekannten in diesem Glauben standen. Der Angeklagte nahm sich sowohl in Gegenwart Fremder als auch der verehelichten Pannier Vertraulichkeiten heraus, indem er die 2c. Pannier umarmte und küßte, und wurde auch von einem Zeugen, welcher zufällig eines Abends in den für die beiden neben einander liegenden Häuser gemeinsamen Garten kam, mit dieser hierin betroffen, so daß sich beide in großer Verlegenheit anscheinend befanden. Nach Angabe der 2c. Pannier versprach ihr der Angeklagte auch die Ehe.

Nach Verlauf zweier Monate jedoch löste er dieses Verhältniß plötzlich ohne allen Grund auf und verheirathete sich anderweit mit seiner jetzigen Ehefrau. In den ersten Tagen dieses Jahres gebar jedoch die 2c. Pannier ein Kind männlichen Geschlechts und gab vor Gericht den Angeklagten als Vater ihres Kindes an. Letzterer bestritt dies und leugte überhaupt mit derselben in einem Liebes-

verhältniß gestanden zu haben, leugnete auch in einem demnächst gegen ihn angestellten Prozesse den gesammten Klagegrund eidlich ab. Da jedoch in diesem Prozesse die oben angeführten Thatsachen zur Sprache kamen, so wurde der erste Schwurtermin von dem dortigen Gerichtsdirigenten verlegt und der Angeklagte erst durch den dortigen Pfarrer gehörig und eindringlich vor einem Meineide gewarnt. Hierbei gestand er zu, daß er sich möglicherweise in seiner Behauptung, mit der 2c. Pannier nichts zu thun gehabt zu haben, irren könnte und deßhalb lieber den Eid nicht leisten wolle. Dies wurde von dem Pfarrer in das über die Verhandlung aufgenommene Protokoll aufgenommen und auch von dem Angeklagten unterschrieben. Später jedoch erkannte er vor Gericht zwar das Protokoll als richtig an, motivirte jedoch diese Erklärung damit, daß er geglaubt habe, wenn die von ihm angegebene Gegenbeweiszeugin vernommen werde, so brauche er nicht zu schwören. Diese Zeugin sollte nämlich aussagen, daß die 2c. Pannier ihr mitgetheilt, sie habe das Kind von einem Auswärtigen. Da ihm jedoch von dem Gerichtsdirigenten eröffnet wurde, daß die Vernehmung von Gegenbeweiszeugen unzulässig sei, weil der Eid über den Klagegrund angetragen war, so leistete er den Eid am 20. April d. J. körperlich ab. In der hierauf gegen ihn eröffneten Untersuchung wurden obige Thatsachen genau festgestellt und nummehr auch die von dem Angeklagten benannte Zeugin vernommen. Dieselbe gab hierbei an, sie sei vor Weihnachten v. J. zu der 2c. Pannier gekommen und habe sie geradezu gefragt, „nicht wahr, du kriegst ein Kind von Stechert,“ weil die Leute gesagt, daß dieser vor seiner Verheirathung mit ihr gegangen, worauf dieselbe böse geworden und geantworte habe, wenn sie ein Kind kriege, so habe sie auch einen Kerl dazu; etwas Weiteres hat die Zeugin nicht angegeben, namentlich die Behauptung des Angeklagten nicht bestätigen können. Alle Zeugen gaben an, daß man in Dranienbaum allgemein der Ansicht gewesen sei, der Angeklagte sei der Vater des Kindes der 2c. Pannier.

Der Angeklagte wurde durch die Geschworenen einstimmig für schuldig erkannt und in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren durch den Gerichtshof verurtheilt.

Schluß der Verhandlung Mittags 1½ Uhr.

Fremde in Dessau:

Goldener Beutel. Landschafts-Unterdirector v. Trotha mit Diener a. Gänsefurth. Ingenieur Hellwig a. Glogau. Mühlenbes. Bollinger a. Wächtringhausen. Reg.-Forstrath Braun a. Harzgerode. Pfarrer Narisch a. Drohndorf. Jusp. Voigt u. Kaufl. Dohlschlängel, Gebhardt u. Seefeldt a. Magdeburg, Cohn, Hötman u. Gum a. Berlin, Kiese-wetter a. Erfurt, Drache a. Leipzig, Franke a. Pyrmont, Holz a. Carlsruhe u. Jansen a. Gschwege.

Goldener Stroh. Gutsbes. Baumert nebst Tochter a. Weissenfels. Gen.-Direct. Brandt a. Magdeburg. Past. Schucht a. Wernigerode. R. Ruff. Stallmeister Jandke a. Dresden. Kaufl. Deltus, Deisenroth, Anton, Paul und Rau a. Berlin, Klemm a. Waldheim, Wellenberg u. Richter a. Magdeburg, Wirthgen a. Leipzig, Reifner a. Fürth, Pinter a. Annaberg u. Fischer a. Arneburg.

Goldener Ring. Kaufl. Dinglinger a. Merane, Franz u. Betschwarsh a. Leipzig, Sperling a. Dresden u. Fuchs a. Berlin.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 10. Juli: 16°.

Redaction und Druck von S. Heybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.